



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 12.08.2021

Nr. 32

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2021 – Wahlbenachrichtigungen werden zugestellt

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigungen werden Anfang nächster Woche an die Wahlberechtigten zugestellt. Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten sollten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Moosburg.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Moosburg wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl**
 teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Moosburg, den 12.08.2021
Gemeindeverwaltung Moosburg
gez. Gaiser, Bürgermeister

Wilde Müllablagerung beim Rathaus

Wir bitten keinen Müll (wie z. B. Matratze / Bügelbrett usw.) am Rathaus abzustellen.

Die Kosten der Entsorgung müssen nun von der Gemeinde getragen werden, das heißt von uns allen!

Private Haushalte können solchen Müll der Sperrmüllabfuhr mitgeben, der kostenlos ist.

Bürgermeisteramt Moosburg



Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bitte denken Sie als Grundstückseigentümer daran, Zweige von Bäumen und Sträuchern, die in die Fahrbahnen oder Gehwege hineinragen auch in der Zeit zwischen dem 01.03. und 30.09. regelmäßig zurückzuschneiden, um die Verkehrssicherheit und -leichtigkeit zu gewährleisten.

Denken Sie beim Rückschnitt der Hecke daran, dass Geh- und Fußwege z. B. von Personen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen begangen werden und ein gefahrloser „Begegnungsverkehr“ möglich sein muss. Die Rückschnitte entlang den Gehwegen müssen bis zur Grundstücksgrenze erfolgen.

Unfälle, die durch sichtbehindernde Pflanzen mit verursacht werden, können für den Grundstücksbesitzer haftungsrechtliche Folgen haben.

Ganzjährig müssen folgende Lichträume freigehalten werden:

-4,50 m über der gesamten Fahrbahn

-2,50 m über Rad- und Gehwegen

-0,50 m seitlicher Abstand vom befestigten Fahrbahnrand

-Im Sichtfeld von (Straßen-) Einmündungen dürfen Pflanzen nicht höher als 80 cm sein. In Bebauungsplänen können teilweise niedrigere Höhen festgelegt sein.

Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Moosburg

Keine Bürgermeister-Sprechstunden

Aufgrund der Urlaubszeit finden in Kalenderwoche 32 und 33 keine Bürgermeister-Sprechstunden statt.

Bürgermeister Klaus Gaiser ist jedoch unter der Handy-Nr. 01729542482 erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro

In Kalenderwoche 34 und 35 ist das Bürgerbüro nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung!

Sommerpause – Mitteilungsblatt: In Kalenderwoche 34 und 35 erscheint kein Mitteilungsblatt

Am 19. August 2021 erscheint das letzte Amtsblatt vor der Sommerpause. In KW 34 und 35 wird kein Amtsblatt aufgelegt. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint dann wieder in KW 36 am 09. September 2021. Wir bitten um Beachtung!

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 11.08.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	58	7-Tage-Inzidenz:	17,9
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	0

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr: Montag, 30.08.2021

Gelber Sack: Dienstag, 31.08.2021

Restmüll: Mittwoch, 18.08.2021 und 01.09.2021

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**Termine Altmaterial - 2021 Moosburg**

Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Sammlung:			
Haushaltspapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 email: gemeinde@moosburg-am-federsesee.de, Internet: www.moosburg-am-federsesee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
 mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Freitag, 13. August: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 15. August: -Mariä Aufnahme in den Himmel: 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Mittwoch, 18. August: 18.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg. 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 15.08.2021 – 11. S. n. Trinitatis:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz). Predigt über Epheser 2.4-10: „Alles ist Gnade“

Veranstaltungen - Kirche in Zeiten von Corona

Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24):

Die Bücherei hat vom 02.-31. August jeweils dienstags und freitags nachmittags von 14-17 Uhr geöffnet.



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Aktive Mannschaften

1. Runde Bezirkspokal – Pflichtspielauftritt in Unterstadion

Nach einer bisher von Verletzungen und Abwesenheit geprägten Vorbereitungsphase steht am kommenden Sonntag das erste Pflichtspiel der neuen Saison an. Im Rahmen der ersten Runde des Bezirkspokals tritt die Weber-Elf beim B-Ligisten in Unterstadion an. Trotz der nicht zufriedenstellenden letzten Wochen reist der SVB als klarer Favorit nach Unterstadion, zumal sich das Lazarett allmählich zu lichten scheint. Die richtige Einstellung sowie Einsatzbereitschaft wird Grundlage für ein erfolgreiches Auftreten sein, um so in die nächste Runde einzuziehen zu können. Spielbeginn ist um 15 Uhr. Über zahlreiche Unterstützung in Unterstadion freuen sich unsere Jungs!

Termine:

Sonntag, 15.08.2021: 15:00 Uhr SV Hochberg – SVB

Dienstag, 17.08.2021: 19:00 Uhr SVB II – SV Braunenweiler II



Kursangebot „Mein starker Rücken“

Es freut mich sehr, nach der langen Auszeit das Rücken-Training wieder anbieten zu können.

So starten wir am **Mittwoch, den 8. September 2021, von 18.30-20.00 Uhr**. Alle bisherigen TeilnehmerInnen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben. Meine Tel.-Nr. 07374-91076

Somit wünsche ich uns einen guten Start und bleibt gesund, liebe Grüße, ÜL Rosa



Generalversammlung des Musikvereins Betzenweiler e.V. am 28.07.2021 im Gasthaus zur Traube

Im Anschluss an die Generalversammlung des "Förderverein der Blasmusik in Betzenweiler" fand die Generalversammlung des Musikvereins Betzenweiler e.V. für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 im „Gasthaus zur Traube“ statt. Vorstand Clemens Fischer begrüßte alle Anwesenden, darunter Ehrendirigent Kurt Wachter, Ehrenvorstand Josef Fuchsloch, Ehrenmitglieder Karl Dangel und Peter Eberhard, Josef Fiesel, Martin Kettner vom SVB, Dirigent Philipp Maier und die aktiven Musikerinnen und Musiker des Musikvereins. Bürgermeister Tobias Wäscher ließ sich entschuldigen. Entsprechend der Tagesordnung folgte nach der Begrüßung und dem Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder der Tätigkeitsbericht von 2019 und 2020, welcher von Katharina Egle der Versammlung vorgetragen wurde. Kassier Raphael Schlegel gab einen sehr detaillierten Überblick über diverse Aus- und Einnahmen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche des Musikvereins. Die Kassenprüfer Karl Fuchsloch und Hubert Kettner attestierten dem Kassier eine tadellose Buchführung und schlugen diese zur Entlastung vor. Vorsitzender Clemens Fischer berichtete von den Aktivitäten und Ereignissen des Jahres 2019. Das mit tollen Auftritten versehen war. Hierbei gab es insbesondere das alljährliche Dorffest und das Jahreskonzert das wieder ein Highlight war zu erwähnen. Nichts ahnend, dass in kurzer Zeit alles anders werden wird. Das Jahr 2020 begann wie immer mit der Hausfasnet die wir musikalisch begleitet haben. Danach noch zwei tolle runde Geburtstage die gebührend gefeiert und mit einem Ständchen abgerundet wurden. Plötzlich Mitte März 2020 kam der Lockdown. Es war nicht mehr möglich zu musizieren. Feste und Proben wurden verboten. Eine Situation, die so noch nie dagewesen ist. Im Sommer 2020 wurde wieder etwas gelockert, so dass es uns möglich war in Hailtingen am Bräuhaus und in Betzenweiler in der Traube eine öffentliche Musikprobe für die Öffentlichkeit abzuhalten. Doch im Herbst kam bereits der nächste Lockdown und es war uns nicht möglich unser Jahreskonzert abzuhalten. Und wie es im Jahr 2021 nach der Sommerpause weiter gehen wird, kann niemand sagen. Clemens Fischer bedankte sich bei Dirigent Philipp Maier für seinen Einsatz beim und für den Musikverein das ganze Jahr hindurch. Er bedankte sich bei seiner Vorstandschaft, allen Musikerinnen und Musikern aus

Betzenweiler und Hailtingen für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz das ganze Jahr hindurch insbesondere beim Dorffest. Auch bedankte er sich bei der Gemeinde Betzenweiler für die kostenlose Bereitstellung des Proberaums, der Mehrzweckhalle und des Festplatzes. Danach folgte die Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2019 und 2020 die von Ehrenvorstand Josef Fuchsloch vorgenommen wurde. Er bedankte sich bei der Vorstandschaft für Ihren Einsatz und schlug diese zur Entlastung vor. Die Anwesenden stimmten der Entlastung einstimmig zu.

Bei den anschließenden Wahlen wurden für das Jahr 2020 einstimmig für zwei Jahre gewählt:

1.Vorsitzender	Clemens Fischer	Schriftführerin	Birgit Lutz	Jugendleiter	Andreas Minst
Beisitzer	Dietmar Fuchsloch	Beisitzer	Corinna Halder		

Anschließend folgten die Wahlen für das Jahr 2021.

Für zwei Jahre wurden einstimmig gewählt:

2.Vorsitzender	Erwin Dangel	Kassier	Raphael Schlegel	Ausschussmitglied	Katharina Egle
Kassenprüfer	Hubert Kettner und Karl Fuchsloch		Notenwart	Andreas Minst und Axel Mayer	

Auch unser Dirigent Philipp Maier ließ ein ereignisreiches Jahr 2019 Revue passieren. Er bedankte sich bei allen für die doch zahlreichen und gelungenen Auftritte im Jahr 2019. Ein besonderes Lob erhielten die Musikerinnen und Musiker für das tolle Konzert und war stolz was wir alle zusammen geleistet haben. Für das Jahr 2021 konnten bis jetzt 4 Proben, Begleitung der Erstkommunionkinder und eine öffentliche Musikprobe im Gasthaus zur Traube verzeichnet werden. Weiter geht es vermutlich am 03. September mit der nächsten Probe. Ob ein Konzert möglich ist zu spielen und wie es umsetzbar ist, muss abgewartet werden.

1.Vorsitzender Clemens Fischer brachte den bereits am Konzert 2019 geehrten, langjährigen Musikanten, 20 Jahre – Andrea Fürst, 40 Jahre – Roland Buck, seine Wertschätzung im Namen von Bürgermeister Tobias Wäscher zum Ausdruck und überreichte ein Geschenk der Gemeinde.

Auch für das Jahr 2020 standen Ehrungen an, die nun an der Generalversammlung abgehalten wurden.

10 Jahre – Nicole Buck, 20 Jahre – Raphael Schlegel und Daniel Koch, 30 Jahre – Armin Ebe, Christian Nusser und Dietmar Fuchsloch. Auch von Seiten der Gemeinde wurde ein Geschenk überreicht.

Helmut Reiter hat nach 58 Jahren seine musikalische Laufbahn beim Musikverein beendet und wurde nun zum Ehrenmitglied ernannt. Vielen Dank für diese tolle Zeit die Du aktiv im Musikverein tätig warst.

Erster Vorsitzender Clemens Fischer bedankte sich bei den Anwesenden, der Vorstandschaft des Musikvereins und Fördervereins, der Gemeinde, Kirchengemeinde und bei Marianne Wäscher für die tolle Zusammenarbeit das Jahr hindurch und schloss die Sitzung um 22:30 Uhr.



Von links nach rechts
Dietmar Fuchsloch, Christian Nusser, Armin Ebe,
Nicole Buck, Raphael Schlegel und Daniel Koch



Von links nach rechts
Vorstand Clemens Fischer, Helmut Reiter,
2. Vorstand Erwin Dangel.

Generalversammlung am 28.07.2021 des Fördervereins der Blasmusik in Betzenweiler

Nach einem Jahr Pause hielt der Förderverein der Blasmusik in Betzenweiler am 28.07.2021 seine Generalversammlung für die Jahre 2019/2020 in der Traube ab. Die 1. Vorsitzende Birgit Lutz begrüßte um 19:35 Uhr alle Anwesenden. Danach verlas Schriftführer Andreas Minst die Jahreschronik. 2019 hatte der Förderverein noch am Dorffest sowie an der Weihnachtsfeier des Musikvereins mitgewirkt. 2020 fanden beide Veranstaltungen nicht statt. Kassier Hubert Kettner musste aufgrund einiger Investitionen sowie des Ausfluges 2019 ein leichtes Minus in der Kasse feststellen. Eine tadellose Kassenführung wurde im durch Kassenprüfer Dietmar Fuchsloch dennoch bescheinigt. Die Entlastung der Vorstandschaft stand somit nichts mehr im Weg. Beim Bericht der 1. Vorsitzenden ging Birgit Lutz auf den reibungslosen Ablauf des Dorffestes 2019 ein und dankte allen Helfern des letzten Jahres, in besonderer Weise den Bedienung. Die Entlastung darauffolgend vom Musikvorstand Clemens Fischer durchgeführt, wurde einstimmig angenommen. Bei den Wahlen wurden Birgit Lutz als Vorsitzende, Hubert Kettner als Kassier, Dietmar Fuchsloch als Kassenprüfer, Andreas Minst als Beisitzer und Schriftführer sowie Roland Buck und Armin Ebe als Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Da keine schriftlichen und mündlichen Anträge gestellt wurden, konnte Birgit Lutz mit Dank an alle Helfer des vergangenen Jahres die Versammlung um 19:48 Uhr schließen.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Corona - Weitere Impfangebote im Landkreis Biberach

Im Zuge der Aktion „Dranbleiben Landkreis Biberach“ bietet das Kreisimpfzentrum Ummendorf und die mobilen Impfteams in der kommenden Woche an folgenden Orten Impfungen ohne Termin an:

- Donnerstag, 12. August 2021, 9 bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt in Laupheim
- Donnerstag, 12. August 2021, 13:30 bis 15:30 Uhr, Parkplatz Netto Mietingen
- Donnerstag, 12. August 2021, 16 bis 18 Uhr, Parkplatz ACTIV-Center in Schemmerhofen
- Freitag, 13. August 2021, 19 bis 21 Uhr, Interreligiöser Gebetsladen Come In in Biberach
- Samstag, 14. August 2021, 9 bis 13 Uhr, Parkplatz Aldi, Gaisentalstraße 72 in Biberach

Weitere Impfkationen sind geplant, eine aktuelle Übersicht über die geplanten Impfkationen ist unter www.biberach.de zu finden.

Biberacher Ernährungsakademie - Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Die Biberacher Ernährungsakademie bietet am Donnerstag, 26. August 2021, einen Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ an. Der Vortrag für junge Eltern findet von 14 bis 15.30 Uhr statt. Junge Eltern bekommen wertvolle Tipps zur Unterstützung beim Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten. Sie erhalten Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Jennifer Sauter stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung - statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht. Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 24. August per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07351 52-6702.

Biberacher Ernährungsakademie - Workshop „Einfach gut – glutenfrei kochen und backen“

Ein Teil der Bevölkerung muss auf glutenhaltige Lebensmittel verzichten. Das stellt gewisse Herausforderungen an die Zubereitung der Speisen. Am besten gelingt eine glutenfreie Küche, wenn man möglichst viel selbst kocht und backt. Das Umdenken fängt da an, wo Mehle eingesetzt werden. Alternativen sind Pseudogetreide, aber auch Vertreter anderer Lebensmittelgruppen wie Hülsenfrüchte. Die Biberacher Ernährungsakademie zeigt in einem Workshop mit Referentin Renate Haberbosch, wie es gelingen kann, einfache, schmackhafte Gerichte zuzubereiten. Im Workshop erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über Pseudogetreide, selbst hergestellte Mehlmischungen, Bindemittel und so weiter. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 8. September, von 9 bis 11.30 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauserstraße 36 statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Lebensmittelkosten beträgt 15 Euro (bitte Vorratsbehälter mitbringen). Eine Anmeldung ist bis Freitag, 6. September, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info möglich.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kinderwerkstatt „Kräuterschätze“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 15. August von 10 bis 16 Uhr, dürfen die Kinder im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach an verschiedenen Stationen aus Kräutern etwas herstellen. Sie lernen dabei ganz spielerisch und handlungsaktiv, was es mit dem Duft und der Wirksamkeit von Kräutern auf sich hat. Schließlich spielten Kräuter zu Mariä Himmelfahrt (15. August) traditionell eine große Rolle.

Buntes Mitmachprogramm für die Kleinen

Kräutersalz darf in vielen Haushalten nicht fehlen. Heute dürfen Kinder ihre eigene Salzmischung mit verschiedensten Kräutern selbst herstellen. Beim Förderverein Oberschwäbisches Museumsdorf e.V. nähen Kinder ihre eigenen Lavendel-Kissen – schließlich wusste schon Urgroßmutter um die beruhigende Wirkung der feinen Pflanze. Zudem können Kinder ihre eigenen Pflanztopfchen bemalen und Kresse darin aussäen.

Kinder-Workshop rund um Kräuter

Kräuterwissen wurde über Generationen weitergegeben: durch Streifzüge in die Natur, durchs Abschauen beim Herstellen von Heilmitteln oder durch die mündliche Weitergabe von Wissen. Heute können die Kinder mit Kräutergärtnerin Regina Neumann diese „Generationen-Kette“ nachvollziehen und lernen dabei einiges über die Kraft der Kräuter. Danach streifen die Kinder mit Regina Neumann durch den Kräutergarten und suchen sich wohlriechende Kräuter für die eigene, ganz individuelle Kräutertee-Mischung zusammen. Die Workshops beginnen um 10.30 und 14.30 Uhr und kosten fünf Euro Teilnahmegebühr. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6784.

Wildkräuterführung durch das Museumsdorf

Irene Bänsch, Allgäuer Wildkräuterführerin aus Bad Waldsee, zeigt Familien, welche duftenden Kräuter entlang der Wege und in den Wiesen des Museumsdorfs blühen und welchen Nutzen sie haben. Die etwa einstündigen Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und sind für die Teilnehmer kostenlos. Sie zahlen nur den Museumseintritt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6784. Auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag bestens gesorgt: Der Museumsbäcker holt leckeres Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles. Und der Imbissstand und die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem wunderschönen Biergarten bieten schwäbische Spezialitäten.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg - Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg - Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

